

Für mehr Wettbewerb!

Diskussion einer Beschwerde vor der Europäischen Kommission gegen die ausufernden Zugangsbeschränkungen bei Wettbewerben und Vergabeverfahren

Stellen Sie sich vor, Sie hätten soeben die Volljährigkeit erreicht und es wird Ihnen in Bezug auf Ihr nun erlangtes Wahlrecht mitgeteilt, dass Sie leider die Erlaubnis eine Stimme abzugeben erst erlangen, indem Sie nachweisen, dass Sie bereits einmal gewählt haben. Auf den Einwand hin, dass das natürlich nicht möglich sei, wird Ihnen geraten, sich doch der Stimmabgabe eines erfahrenen Wahlbürgers anzuschließen, der das Recht zu wählen bereits – wie auch immer – erworben habe. Was sich wie die Vorlage einer Kafka'schen Erzählung anhört, stellt in übertragenem Sinn die gegenwärtige Praxis bei der Ausschreibung von Architekturwettbewerben dar, die teilweise nur noch frivol zu nennende, ausufernde Zugangsbeschränkungen kennen.

Dazu folgende Zahlen: Im Jahr 2012 wurden von 3785 Ausschreibungen für Planungsleistungen im Baubereich in Deutschland 41 als offene Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Das sind etwas mehr als ein Prozent. Nur ca. elf Prozent aller Ausschreibungen werden in Deutschland überhaupt noch als Wettbewerbe ausgeschrieben, von denen jedoch 90 Prozent zugangsbeschränkte Verfahren sind. Zugangsbeschränkt in dem Sinne, dass man zum Beispiel den Nachweis von bis zu drei realisierten Referenzbauten gleicher Funktion in den letzten zehn Jahren zu liefern hat, um sich für das Wettbewerbsverfahren überhaupt bewerben zu dürfen. Wie das gehen soll, wenn man als junges oder kleines Büro nur auf solche zugangsbeschränkten Wettbewerbe stößt, muss wohl auf ewig das Geheimnis der Auslober bleiben.

Da der Anteil kleinerer Bürostrukturen mit bis zu vier Mitarbeitern aber ca. 85 Prozent aller Architekturbüros in Deutschland ausmacht, ist damit ganz offenkundig, wie unhaltbar dieser Zustand im Vergabewesen ist, der inzwischen fast den kompletten Berufsstand von öffentlichen Bauaufgaben ausschließt.

Um diesem offenkundigen und seit vielen Jahren diskutierten Mißstand zu begegnen, hat der Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe der Architektenkammer Berlin den Ansatz der 2011 gegründeten „wettbewerbsinitiative e. V.“ aufgegriffen, den juristischen Weg des Abbaus der Zugangshürden zu Architekturwettbewerben zu gehen. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss den von der „wettberbsinitiative“ angesprochenen, renommierten Vergaberechter Dr. Prieß von einer international tätigen, namhaften Anwaltskanzlei zur ersten Sitzung des Jahres 2014 eingeladen, um Chancen und Auswirkungen dieses Vorhabens zu diskutieren.

Dieser stellte hier das Konzept der Einreichung einer Beschwerde bei der Europäischen Kommission über die geschilderte Vergabepaxis in der Bundesrepublik Deutschland vor. Anknüpfungspunkt dafür ist die Beklagung einer systematischen Verletzung der Dienstleistungsfreiheit wegen einer unverhältnismäßigen Einschränkung des Wettbewerbes durch die

gängige Ausschreibungs- und Vergabepaxis in Deutschland. Die Kommission würde dann aufgrund der Beschwerde entscheiden, ob ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet wird. Die Dauer eines solchen Verfahrens kann vier bis fünf Jahre betragen.

Nach Einschätzung von Dr. Prieß sind die Aussichten auf eine tatsächliche Eröffnung des Verfahrens, angesichts der offensichtlich überzogenen Zugangsbeschränkungen zu Planungswettbewerben, durchaus gut. Im Falle einer Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland müßte diese den beklagten Mißstand im Wettbewerbswesen abstellen, und dieses in Bund und Ländern.

Nach jahrelangen und – wie die eingangs erwähnten Zahlen zeigen – mehr oder minder erfolglosen Versuchen, die Auslober vom Wert offener Wettbewerbe zu überzeugen, eröffnet sich hier eine Perspektive, dem Recht auf offenen und transparenten Wettbewerb im Bereich der Architektur, Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur sowie auch bei Ingenieurbauwerken Geltung zu verschaffen. Ein Weg, der sicherlich bei größerem Verständnis auf Ausloberseite für die baukulturellen wie berufspolitischen Anliegen der planenden Berufe nicht notwendig wäre.

Der Ausschuss begrüßte den Ansatz der „wettbewerbsinitiative“ ausdrücklich, welche inzwischen begonnen hat, mit einem Spendenaufruf den notwendigen Geldbetrag für die Kosten des Verfahren zu sammeln. Zugleich wird der Ausschuss das Thema der Unterstützung des Verfahrens in der Kammer zur Diskussion bringen. ■

Jörn Köppler

Mitglied der Vertreterversammlung sowie des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe und Mitbegründer der „wettbewerbsinitiative e. V.“

WEITERE INFORMATIONEN:

www.wettbewerbsinitiative.de



Abstimmung der Jury beim – heute kaum mehr vorstellbar – offenen Wettbewerb zum Jüdischen Museum (1989) mit 165 Beiträgen, Foto: Matthias Könsgen